

Geschäftsbedingungen der Firma WebHotelRes für die Vermittlung von Unterkunftsleistungen auf <http://www.hoteldiscount24.com/>

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachfolgend Kunde oder Reisender genannt und Reisebüro WebHotelRes, Inhaberin Suna Korner, nachstehend „WHR“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden entgeltlichen Geschäftsbesorgungs- und Vermittlungsvertrages über Unterkunftsleistungen (Beherbergung/Unterkünfte, z.B. Hotels). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 251 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Vermittlungsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Stellung von WHR; Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen

1.1. Soweit WHR weitere Reiseleistungsarten der Gastgeber vermittelt, die keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Leistungen des Gastgebers ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal der Leistungszusammenstellung des Gastgebers oder von WHR selbst darstellen noch als solches beworben werden hat WHR lediglich die Stellung eines Vermittlers von Unterkunftsleistungen.

1.2. WHR hat als Vermittler mehrerer unterschiedlicher Reiseleistungsarten die Bestimmungen des § 651 b BGB (getrennte Buchungsvorgänge, keine Gesamtpreisbildung, gesonderte Rechnungsstellung, keine Bezeichnung der Unterkunftsleistung zusammen mit hinzuvermittelten Leistungen als „Pauschalreise“ oder eines ähnlichen Begriffs) zu beachten.

1.3. WHR hat zudem die Stellung eines Vermittlers verbundener Reiseleistungen, wenn anlässlich desselben Kontakts mit WHR oder gezielt innerhalb von 24 Stunden neben der Buchung der Unterkunftsleistung (oder einer anderen Reiseleistungsart) die Buchung mindestens einer weiteren unterschiedlichen Reiseleistungsart erfolgt. In diesem Fall ist WHR insbesondere zur Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und der Durchführung der Insolvenzabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit von WHR ohne schuldbefreiende Wirkung verpflichtet.

1.4. Unbeschadet der Verpflichtungen von WHR aus § 651 b BGB (vgl. Ziffer 1.2) sowie der Verpflichtungen von WHR als Vermittler verbundener Reiseleistungen (vgl. Ziffer 1.4) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist WHR im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach Ziffer 1.2. bis 1.4. weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfall zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages. WHR haftet daher nicht für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel.

2. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften, Hinweis zum Nichtbestehen bestimmter Widerrufsrechte

2.1. Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch WHR kommt zwischen dem Kunden und WHR der Vertrag über die Vermittlung von Unterkunftsleistungen zustande. Auftrag und Annahme bedürfen keiner bestimmten Form.

2.2. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt WHR den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

2.3. Bei Vermittlungsaufträgen im elektronischen Geschäftsverkehr gilt für den Vertragsschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von WHR erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung des Vertrags angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von WHR im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde WHR den Abschluss des Vermittlungsvertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

g) Die Übermittlung des Vermittlungsauftrags durch Betätigung des But-

tons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vermittlungsvertrages oder des vermittelten Vertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. WHR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Auftragsbestätigung von WHR beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Vertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung beim Kunden zu Stande. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit **zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung** angeboten. Die Verbindlichkeit des Vertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt. Im Regelfall erhält der Kunde zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermittelt. Der Zugang einer solchen zusätzlich übermittelten Buchungsbestätigung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages.

2.4. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und von WHR ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

2.5. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere - soweit wirksam vereinbart - dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen.

2.6. WHR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Allgemeine Vertragspflichten von WHR, Auskünfte, Hinweise

3.1. Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Auf Wunsch wird dann die Buchungsanfrage beim Leistungserbringer durch WHR vorgenommen. Zur Leistungspflicht gehört nach Bestätigung durch den Leistungserbringer die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte(n) Unterkunftsleistung(en). Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Leistungserbringer die Unterlagen dem Kunden direkt übermittelt.

3.2. Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet WHR im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet WHR gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde. Insbesondere bei Auskünften zu Einreisebestimmungen etc. wird der Kunde darauf hingewiesen, dass der Kunde für die Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Reisepapiere verantwortlich ist.

3.3. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist WHR nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Unterkunftsleistung zu ermitteln und/oder anzubieten. Vertragliche Verpflichtungen von WHR im Rahmen von ihm abgegebener „Bestpreis-Garantien“ bleiben hiervon unberührt.

3.4. Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt WHR bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Unterkunftsleistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der vom

Vermittler zu vermittelnden Leistungen keine Beschaffungsgarantie im Sinne dieser Vorschrift.

3.5. Sonderwünsche nimmt **WHR** nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Leistungserbringer entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat **WHR** für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Vermittler an den Leistungserbringer zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungserbringers zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Leistungserbringers werden.

4. Unterlagen über die vermittelten Unterkunftsleistungen

4.1. Sowohl den Kunden wie auch **WHR** trifft die Pflicht, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Leistungserbringers über die Unterkunftsleistungen, die dem Kunden durch **WHR** ausgehändigt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Hotelgutscheine, Versicherungsscheine und sonstige Unterlagen über die vermittelten Unterkunftsleistungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.

4.2. Soweit Unterlagen über die vermittelten Unterkunftsleistungen dem Kunden nicht direkt vom vermittelten Leistungserbringer übermittelt werden, erfolgt die Aushändigung durch **WHR** durch Übergabe im Geschäftslokal von **WHR** oder nach Wahl von **WHR** durch postalischen oder elektronischen Versand.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber WHR

5.1. Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit von **WHR** nach deren Feststellung unverzüglich an **WHR** mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelten Unterkunftsleistungen, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen).

5.2. Erfolgt keine Anzeige nach Ziff. 4.1 durch den Kunden, so gilt:

a) Unterbleibt die Anzeige des Kunden nach Ziff. 4.1 unverschuldet, entfallen seine Ansprüche nicht.

b) Ansprüche des Kunden an **WHR** entfallen insoweit, als **WHR** nachweist, dass dem Kunden ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der vom Kunden geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit **WHR** nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige durch den Kunden **WHR** die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B. durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung mit dem vermittelten Leistungserbringer ermöglicht hätte.

c) Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Anzeige nach Ziff. 4.1 entfallen nicht

- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **WHR** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **WHR** resultieren
- bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **WHR** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **WHR** beruhen
- bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Die Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB bleibt unberührt.

5.3. Eine vertragliche und/oder gesetzliche Verpflichtung des Kunden zur Mängelanzeige gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer bleibt von Ziffer 4 unberührt.

5.4. Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, **WHR** auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Unterkunftsleistungen vor Auswahl und Buchung hinzuweisen.

5.5. Sofern der Kunde eine Emailadresse zur Kommunikation angibt, stimmt der Kunde einer Emailkorrespondenz, die von **WHR** transportverschlüsselt wird, zu und verpflichtet sich, seinen Posteingang (einschl. eines evtl. vorhandenen SPAM-Filters) regelmäßig auf Eingänge zu überprüfen.

6. Aufwendungsersatz, Vergütungen, Inkasso

6.1. **WHR** ist berechtigt, Zahlungen entsprechend den Leistungs- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungserbringer zu verlangen, soweit diese wirksam zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden vereinbart sind und rechtswirksame Zahlungsbestimmungen enthalten.

6.2. Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden kann **WHR**, soweit dies den Vereinbarungen zwischen **WHR** und dem Leistungserbringer entspricht, als dessen Inkassobevollmächtigter geltend machen, jedoch auch aus eigenem Recht auf Grundlage der gesetzlichen Vorschuss-

pflicht des Kunden als Auftraggeber gemäß § 669 BGB.

6.3. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Leistungserbringers.

6.4. Der Kunde kann eigenen Zahlungsansprüchen von **WHR** nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, dass der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages oder aufgrund Rücktrittes vom vermittelten Vertrag, hat. Dies gilt nicht, wenn für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhaft Verletzung von Vertragspflichten von **WHR** ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder **WHR** aus anderen Gründen gegenüber dem Kunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

7. Pflichten von WHR bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern

7.1. Ansprüche müssen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern innerhalb bestimmter Fristen, die sich aus Gesetz oder vertraglichen Vereinbarungen ergeben können, geltend gemacht werden. Im Regelfall werden diese Fristen nicht durch Geltendmachung gegenüber **WHR** gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde bezüglich derselben Unterkunftsleistung Ansprüche sowohl gegenüber **WHR** als auch gegenüber dem Leistungserbringer geltend machen will.

7.2. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern beschränkt sich die Pflicht von **WHR** auf die Erteilung der erforderlichen und bekannten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der vermittelten Leistungserbringer.

7.3. Übernimmt **WHR** - auch ohne hierzu verpflichtet zu sein - die Weiterleitung fristwahrender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet **WHR** für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.

7.4. Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern besteht keine Pflicht von **WHR** zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

8. Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Unterkunftsleistungen

8.1. **WHR** weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Buchung abzuschließen.

8.2. Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktrittskostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schaden abdeckt, der dem Reisenden durch einen - auch unverschuldeten - Abbruch der Inanspruchnahme der Unterkunftsleistungen nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.

8.3. Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und / oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalte. **WHR** haftet nicht, soweit er keine Falschauskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen getätigt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

9. Vergütung von WHR; Serviceentgelte

9.1. Die Vergütung von **WHR** im Rahmen dieser entgeltlichen Geschäftsbesorgungs- und Vermittlungstätigkeit erfolgt ausschließlich durch vom Kunden zu bezahlende Vermittlungsentgelte, die in den jeweils ausgewiesenen Unterkunftspreisen enthalten sind.

9.2. Der Anspruch des Vermittlers auf Vermittlungsentgelte bleibt auch bei Leistungsstörungen oder Änderungen, insbesondere Umbuchung, Namenswechsel, Rücktritt, Stornierung, Annullierung, oder Kündigung des vermittelten Vertrages durch den Leistungserbringer oder den Kunden bestehen. Dies gilt nicht, soweit sich ein Anspruch auf Rückerstattung des Kunden aufgrund eines Schadensersatzanspruchs des Kunden wegen Mängeln der Beratungs- oder Vermittlungstätigkeit des Vermittlers aus vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen ergibt.

10. Wertgutscheine von WHR

10.1. **WHR** bietet den Kunden Wertgutscheine (zum Verschenken oder für vergleichbare Anlässe) in einem frei wählbaren Betrag zum Kauf an. Der Gutschein kann auf alle Leistungen bei **WHR** eingelöst werden, d.h. sowohl auf eigene Serviceleistungen als auch auf vermittelten Reiseleistungen.

10.2. Eine Barauszahlung des Gutscheins oder Teilwertes ist ausgeschlossen. Im Falle von Rückerstattungen auf Leistungen, die mit dem Gutschein ganz oder teilweise bezahlt wurden, wird der Rückerstattungs-

wert dem ursprünglichen Gutschein bis maximal zum Gesamtwert des ursprünglichen Gutscheins wiedergutgeschrieben.

10.3. Es gilt die allgemeine Verjährung.

11. Haftung von WHR

11.1. Soweit **WHR** eine entsprechende weitergehende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet **WHR** nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittlerpflichten. Diese Vermittlerpflichten schließen insbesondere die rechtswirksame Übermittlung des Angebots auf Abschluss des Vertrages mit den zu vermittelnden Leistungserbringern sowie im Falle der Annahme des Vertragsangebots durch die zu vermittelnden Leistungserbringer die Übermittlung der Vertragsbestätigung im Namen und auf Rechnung des vermittelten Leistungserbringers, ein.

11.2. **WHR** haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Unterkunftsleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusicherung von **WHR**, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

11.3. Eine etwaige eigene Haftung von **WHR** aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt unberührt.

12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

12.1. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist **WHR** nicht verpflichtet, den Kunden über etwaige allgemeingültige Regelungen am Leistungsort der Unterkunftsleistung im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus) zu informieren.

12.2. Die Parteien sind sich einig, dass die vermittelten Unterkunftsleistungen durch die jeweilig vermittelten Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

12.3. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der vermittelten Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Unterkunftsleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen den vermittelten Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

13. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vermittlungsauftrages werden von **WHR** Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert, verarbeitet und an die vermittelten Anbieter von Unterkunftsleistungen weitergegeben. Mehr zu Ihren Rechten in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten erfahren Sie in der Datenschutzerklärung unter <https://hoteldiscount24.com/datenschutz>.

13.2. **WHR** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **WHR** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für **WHR** verpflichtend würde, informiert **WHR** die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

13.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **WHR** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **WHR** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.4. Für Klagen von **WHR** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des vermittelten Vertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **WHR** vereinbart.

© Diese Vermittlerbedingungen sind urheberrechtlich geschützt;
TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2026

Veröffentlichungsdatum: 01.08.2026

Vermittler der Unterkunftsleistungen ist:

WebHotelRes
Marienstr. 3
DE-90763 Fürth

Telefon: +49 – 911 7753 64
info@webhotelres.com
<http://www.hoteldiscount24.com/>

